



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision eines Heizkraftwerkes

zur Erzeugung von Fernwärme und Strom

vom 23.05.2017

Betreiber: Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Ostring 28, 44787 Bochum

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH betreibt am Standort „In der Grume 5“ in Bochum ein Heizkraftwerk zur Erzeugung von Strom und Fernwärme (Nr. 1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. eine Tätigkeit nach Nr. 1.1 des Anhangs 1 der IE-RL) durch die Verbrennung von Erdgas.

Datum der Überwachung: 23.03.2017.

Vor-Ort-Aufwand: 4,5 Personenstunden.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 11 Stunden.

Gesamtaufwand: 15,5 Stunden.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Bei der Überwachung (Umweltrevision) wurde das Umweltmedium Luft in Bezug auf Luftreinhaltung und Emissionsmessungen sowie der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen innerhalb des HKW auf evtl. Mängel überprüft. Ein weiteres Thema war die grundsätzliche Umweltrelevanz des HKW.

Grundlage der Überprüfung: § 52 / § 52a BImSchG.

Ergebnis der Überprüfung: geringfügiger Mangel. Die für die Anlage formell geltende Anforderung des § 30 Abs. 2 / 13. BImSchV wurde bis zum Umweltinspektionsdatum nicht in Anspruch genommen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.